



Marktgemeinde Absdorf

Bez. Tulln/NÖ, 3462 ABSDORF, Hauptplatz 1
02278/2203 - Fax /2203-15
E-Mail: marktgemeinde@absdorf.gv.at

Lfn.Nr. 2/2024

Abschrift VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **ÖFFENTLICHE Sitzung** des
GEMEINDERATES

am **Dienstag, den 14. Mai 2024** im Gemeindeamt, Hauptplatz 1, 3462 Absdorf, Sitzungssaal

Beginn: 17.50 Uhr*
Ende: 18.50 Uhr

Die Einladung erfolgte am 7.5.2024
durch Kurrende.

*) aufgrund der gegebenen Anwesenheit aller Mitglieder des Gemeinderates hat der Vorsitzende die Öffentliche Sitzung vorzeitig eröffnet.

ANWESEND WAREN:

1. Bgm. Franz DAM
2. Vzbgm. Leopold WEINLINGER

die Mitglieder des Gemeinderates

- | | |
|----------------------------|-------------------------------|
| 3. GGR Franz NEFISCHER | 4. GGR Stefan DETTER |
| 5. GGR Michaela WEINLINGER | 6. GGR Ing. Franz TAMPERMEIER |
| 7. GR Markus KIENER | 8. GR Alexander LEHNER |
| 9. GR Ursula BERTHOLD | 10. GR Alfred GRAND |
| 11. GR Dragana PLESNER | 12. GR Daniel HANDLSBERGER |
| 13. GR Alois DETTER | 14. GR Manfred JARESCH |
| 15. GR Ing. Karl SCHWAIGER | 16. GR Thomas VOLLMANN |
| 17. GR Thomas KOZAK | 18. |
| 19. | |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

1. Schriftführer: Sekr. Josef Pauser
2. Schriftführerin: VB Susanne HOCH

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

1. GR Michael GRAF
2. GR Ing. Barbara PETER-VÖRÖSMARTY
- 3.
- 4.

NICHTENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

1.
Vorsitzender: Bgm. Franz DAM
Die Sitzung ist öffentlich.
Die Sitzung ist beschlussfähig.

T A G E S O R D N U N G

der Sitzung vom 14. Mai 2024 und Genehmigung derselben.

- TOP 1:** Genehmigung bzw. Abänderung der Verhandlungsschrift der letzten Öffentlichen Sitzung des Gemeinderates.
- TOP 2:** Berichte über die Sitzungen des Gemeinderatsausschusses V vom 14. März 2024 und vom 29. April 2024.
- TOP 3:** Marktgemeinde Absdorf - Übernahme einer Teilfläche – Trennstück (2) der Parz. 592, EZ. 1, KG 20001 Absdorf im Ausmaß von 61 m² - Entwidmung aus dem *Öffentliche Gut* der Marktgemeinde Absdorf und Zuschreibung zur neugeschaffenen Parz. 592/2, EZ. 10 gem. der Vermessungsurkunde der di wotruba-oestreicher-buchmann ZT Gesellschaft für Vermessungswesen mbH, 3465 Königsbrunn am Wagram GZ. wob-4544A-23 vom 11.3.2024.
- TOP 4:** Beschlussfassung über die Verlängerung der Aktion „NÖ Dorf- und Stadterneuerung“ sowie Annahme des Angebotes – Bürgerbeteiligungsprozesse sowie gleichzeitige Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 27.6.2023 (TOP 3).
- TOP 5:** Beratung und Beschlussfassung zum Erlass einer Verordnung „Verlängerung einer Bausperre für großvolumigen Wohnbau“ gem. der Bestimmungen des NÖ Raumordnungsgesetz 2014 für das gesamte Ortsgebiet.
- TOP 6:** Übereinkommen mit dem Land NÖ, Abteilung Landesstraßenbau und -verwaltung (ST4) betreffend die Finanzierung der Anlagenteile aufgrund der Sanierung der „Tullnerstraße“ L 47.
- TOP 7:** Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Leistungen (Materialaufwand zur Herstellung der Nebenflächen) – L 47 „Tullnerstraße“ aufgrund der durchgeföhrten Ausschreibung.
- TOP 8:** Grundsatzbeschluss zur Durchführung einer Kreditausschreibung – Darlehensaufnahme zur Finanzierung des Projektes „WVA – BA14 (Tiefbehälter u. Anspeiseleitungen)“.
- TOP 9:** Volksschule Absdorf - Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf von weiteren Raumcontainern zur Unterbringung der Schulischen Nachmittagsbetreuung (Hort).
- TOP 10:** Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Leistungen betreffend die Umstellung der Heizungsanlage im Gemeindehaus – Hauptplatz 11 (*Heimatmuseum*).
- TOP 11:** Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung einer außerordentlichen Subvention an den Kultur- und Verschönerungsverein Absdorf als Kostenzuschuss für den erstellten „Veranstaltungskalender 2024“.
- TOP 12:** Bestellung eines Ortsvertreters/einer Ortsvertreterin gem. § 9 Abs. 1 NÖ Grundverkehrsgesetz 2007 idgF.

NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Von der Öffentlichkeit ausgenommen:

- TOP 1:** Genehmigung bzw. Abänderung der Verhandlungsschrift der letzten Nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates.
- TOP 2:** Personalangelegenheiten.
- *Beschlussfassung von Personalangelegenheiten (Dienstnehmerin PV Nr. 3014).*

VERLAUF der SITZUNG

TOP 1: Genehmigung bzw. Abänderung der Verhandlungsschrift der letzten Öffentlichen Sitzung des Gemeinderates.

Eine Ausfertigung des erstellten Protokolls der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung wurde gem. der Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung den von den vertretenen Parteien namhaft gemachten Mitgliedern des Gemeinderates zeitgerecht zur Verfügung gestellt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das „*Öffentliche Sitzungsprotokoll*“ der letzten Gemeinderatssitzung vom 4. April 2024 keine Einwände erhoben wurden.

*Daraufhin wird das **Protokoll der letzten „Öffentlichen Sitzung“ vom 4. April 2024** von den genannten Vertretern der einzelnen Fraktionen gefertigt und gilt nunmehr als genehmigt.*

TOP 2: Berichte über die Sitzungen des Gemeideratsausschusses V vom 14. März 2024 und vom 29. April 2024.

Der Vorsitzende erteilt dem Obmann des GR-Ausschusses V, GGR Ing. Franz TAMPERMEIER das Wort, welcher das Protokoll vom 14.3.2024 sowie das Protokoll vom 29.4.2024, beide des Gemeideratsausschusses V, zur Verlesung bringt. Die Protokolle werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

TOP 3: Marktgemeinde Absdorf - Übernahme einer Teilfläche – Trennstück (2) der Parz. 592, EZ. 1, KG 20001 Absdorf im Ausmaß von 61 m² - Entwidmung aus dem Öffentlichen Gut der Marktgemeinde Absdorf und Zuschreibung zur neugeschaffenen Parz. 592/2, EZ. 10 gem. der Vermessungsurkunde der di wotruba-oestreicher-buchmann ZT Gesellschaft für Vermessungswesen mbH, 3465 Königsbrunn am Wagram GZ. wob-4544A-23 vom 11.3.2024.

Gemäß der Vermessungsurkunde der di wotruba-oestreicher-buchmann ZT Gesellschaft für Vermessungswesen mbH, 3465 Königsbrunn am Wagram, GZ. wob-4544A-23 vom 11.3.2023 wäre die Entwidmung eines Teilstückes (*Trennstück 2*) der Parz. 592, EZ. 1, KG. 20001 Absdorf aus dem Öffentlichen Gut der Marktgemeinde Absdorf und gleichzeitig die Zuschreibung zur neugeschaffenen Parz. 592/2, EZ. 10, KG. 20001 Absdorf (Grundeigentümerin: Marktgemeinde Absdorf) im Ausmaß von 61 m² notwendig.

Nach eingehender Beratung und Diskussion, stellt der Vorsitzende Bgm. Franz DAM den ANTRAG:

Der Gemeinderat möge den Beschluss zur Entwidmung des Teilstückes (*Trennstück 2*) der Parz. 592, EZ. 1, KG. 20001 Absdorf aus dem Öffentlichen Gut der Marktgemeinde Absdorf und die Zuschreibung zur neugeschaffenen, gemeindeeigenen Parz. 592/2, EZ. 10, KG. 20001 Absdorf im Ausmaß von 61 m² gem. der vorliegenden Vermessungsurkunde vom 11.3.2023, GZ. wob-4544A-23 der ZT Gesellschaft für Vermessungswesen mbH, 3465 Königsbrunn am Wagram fassen.

Die Entwidmung aus dem Öffentlichen Gut ist öffentlich kundzumachen.

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**
Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

VERLAUF der SITZUNG

TOP 4: Beschlussfassung über die Verlängerung der Aktion „NÖ Dorf- und Stadterneuerung“ sowie Annahme des Angebotes – Bürgerbeteiligungsprozesse sowie gleichzeitige Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 27.6.2023 (TOP 3).

In der Sitzung des Gemeinderates am 27.6.2023 (TOP 3) wurde der Beschluss zur Verlängerung der Aktion „NÖ.Gemeinde21“ sowie die Annahme des Begleitungsangebotes für das Jahr 2024 beschlossen.

Aufgrund einer Umstrukturierung der NÖ.Regional. wäre nunmehr, um seitens der Marktgemeinde Absdorf weiterhin im heurigen Jahr von den Fördermöglichkeiten für *nachhaltige Gemeindeentwicklung* zu profitieren, ein neuerlicher Beschluss sowie die Annahme des Angebotes für die Prozessbegleitung erforderlich.

Nach eingehender Beratung und Diskussion, **stellt der Vorsitzende Bgm. Franz DAM den ANTRAG:**

Der Gemeinderat möge den **Beschluss vom 27.6.2023 – TOP 3 „Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung der Aktion „NÖ.Gemeinde21“ sowie Annahme des Begleitungsangebotes für 2024 der NÖ.Regional.GmbH.“ aufheben** sowie in weiterer Folge die **Verlängerung der Förderaktion mit der NÖ Dorf- und Stadterneuerung GmbH**, 3100 St. Pölten, Purkersdorfer Straße 6a durch Annahme des **Angebotes für die Prozessbegleitung „nachhaltige Gemeindeentwicklung“ zum Angebotspreis von € 5.760,- (inkl. 20% USt.) im Leistungszeitraum 22.1.2024 bis 31.12.2024** neuerlich beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**
Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

Das **Angebot** der NÖ Dorf- und Stadterneuerung GmbH wird dem **PROTOKOLL als BEILAGE zu TOP 4** angeschlossen.

TOP 5: Beratung und Beschlussfassung zum Erlass einer Verordnung „Verlängerung einer Bausperre für großvolumigen Wohnbau“ gem. der Bestimmungen des NÖ Raumordnungsgesetz 2014 für das gesamte Ortsgebiet.

Gemäß dem Beschluss des Gemeinderates vom 24.5.2022 wurde eine VERORDNUNG zur Festlegung einer Bausperre für großvolumigen Wohnbau für das Gemeindegebiet von Absdorf beschlossen, welche per 1. Juni 2024 außer Kraft tritt. Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen des § 26 Abs. 3 NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 idG kann diese Verordnung einmalig um ein weiteres Jahr verlängert werden.

Nach eingehender Beratung und Diskussion, **stellt der Vorsitzende Bgm. Franz DAM den ANTRAG:**

Der Gemeinderat möge die **VERLÄNGERUNG** der vorliegenden **VERORDNUNG zur Festlegung einer Bausperre für großvolumigen Wohnbau** für das Gemeindegebiet Absdorf im Sinne des § 26 Abs. 3 NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 idG um ein weiteres Jahr beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**
Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

Die **VERORDNUNG** wird dem **PROTOKOLL als Beilage zu TOP 5** angeschlossen.

VERLAUF der SITZUNG

TOP 6: Übereinkommen mit dem Land NÖ, Abteilung Landesstraßenbau und -verwaltung (ST4) betreffend die Finanzierung der Anlagenteile aufgrund der Sanierung der „Tullnerstraße“ L 47.

Im Zuge der Sanierung der Landesstraße L47 – Tullnerstraße (Bereich LB 47 von km 1,925 bis km 2,430) wäre ein Übereinkommen mit dem Land NÖ, Abt. Landesstraßenbau und -verwaltung (ST4) über die Finanzierung der jeweiligen Anlagenteile zu beschließen.

Gemäß diesem Übereinkommen finanziert die Marktgemeinde Absdorf die Nebenanlagen sowie die Einbautenverlegungen bzw. Sanierung (für Einbauten der Gemeinde), das Land NÖ hingegen die Restfläche der LB 47 (Fahrbahn).

Das Land NÖ leistet aufgrund von Kostenschätzungen einen pauschalen Kostenbeitrag am Gesamtbauvorhaben für die bituminösen Schichten in der Höhe von € 64.651,98 (inkl. USt.) an die Gemeinde.

Nach eingehender Beratung und Diskussion, **stellt der Vorsitzende Bgm. Franz DAM den ANTRAG:**

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen und dem Übereinkommen mit dem Land NÖ, Abt. Landesstraßenbau und -verwaltung (ST4), 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1 hinsichtlich der Sanierung der Landesstraße L 47 – Tullnerstraße samt Herstellung (Neugestaltung) der Nebenanlagen von km 1,925 bis km 2,430 zustimmen, wobei der Kostenbeitrag an die Gemeinde € 64.651,98 (inkl. USt.) beträgt.

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**

Abstimmungsergebnis: **mehrstimmig**

(12 Stimmen der ÖVP dafür, 5 Stimmenthaltungen der SPÖ von GGR Ing. Franz Tampermeier, GR Ing. Karl Schwaiger, GR Manfred Jaresch, GR Thomas Vollmann, GR Thomas Kozak)

Das **Übereinkommen** wird dem **PROTOKOLL als Beilage zu TOP 6** angeschlossen.

TOP 7: Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Leistungen (Materialaufwand zur Herstellung der Nebenflächen) – L 47 „Tullnerstraße“ aufgrund der durchgeföhrten Ausschreibung.

Gemäß Prüfbericht und Vergabeempfehlung der Firma Henninger & Partner GmbH, wurde die Firma Strabag AG, 3464 Hausleiten, als Billigstbieter ermittelt. Die Summe wurde auch vom Land NÖ, Abteilung Straßenbau anerkannt.

Es soll nun zum Gesamtangebotspreis in Höhe von € 428.551,87 zzgl. MwSt. das Baulos "Straßenbau - Tullnerstraße und Gartenweg" in Kooperation mit dem Land NÖ, Büro LH-Stv. Udo Landbauer, der Straßenmeisterei Kirchberg am Wagram sowie der Abteilung Landesstraßenbau und -verwaltung vergeben werden. Vom Gesamtangebotspreis in Höhe von € 428.551,87 zzgl. MwSt. wird der gemäß Übereinkommen (TOP 6) zugesagte Betrag in Höhe von € 53.876,65 für den Fahrbahnbelag vom Land NÖ übernommen. Darüber hinaus werden die Personalkosten, Mieten für verwaltungseigene Fahrzeuge und Geräte sowie allfällige Reisebeihilfen von der Straßenmeisterei für die Errichtung der Nebenanlagen übernommen.

Eine Förderzusage des Landes NÖ bis zu € 383.000,- für das Projekt "Sanierung Landesstraße L47" liegt dem Straßenmeister vor.

Diese Kosteneinsparung reduziert zusätzlich den Gesamtangebotspreis und wurde vom Straßenmeister grob mit ca. € 65.000,- veranschlagt, sodass der Marktgemeinde Absdorf der nach Abzug dieser beiden Positionen verbleibende Restanteil verbleibt.

VERLAUF der SITZUNG

wieder zu TOP 8.)

Nach eingehender Beratung und Diskussion, stellt der Vorsitzende Bgm. Franz DAM den ANTRAG:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, gem. dem Prüfbericht und Vergabeempfehlung der Firma Henninger & Partner GmbH, der Strabag AG, 3464 Hausleiten als Billigstbieter, den Auftrag für die Straßenbauarbeiten „*Tullnerstraße – Gartenweg*“ in Kooperation mit dem Land NÖ, Büro LHStv. Landbauer, der Straßenmeisterei Kirchberg am Wagram sowie der Abteilung Landesstraßenbau zum Preis von € 428.551,87 zzgl. MwSt. zu erteilen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird **angenommen**

mehrstimmig

(12 Stimmen der ÖVP dafür, 5 Stimmenthaltungen der SPÖ
von GGR Ing. Franz Tampermeier, GR Ing. Karl Schwaiger,
GR Manfred Jaresch, GR Thomas Vollmann, GR Thomas Kozak)

TOP 8: Grundsatzbeschluss zur Durchführung einer Kreditausschreibung – Darlehensaufnahme zur Finanzierung des Projektes „WVA – BA14 (Tiefbehälter u. Anspeiseleitungen)“.

Betreffend die im investiven Haushalt des Voranschlages 2024 vorgesehene Fremdfinanzierung durch Aufnahme eines Darlehens in Höhe von € 500.000,- für das Vorhaben „WVA – BA14 (Tiefbehälter u. Anspeiseleitungen)“ wäre nunmehr eine Kreditausschreibung vorzunehmen bzw. die Ausschreibungskriterien festzulegen.

Nach eingehender Beratung und Diskussion, stellt der Vorsitzende Bgm. Franz DAM den ANTRAG:

Der Gemeinderat möge den Beschluss zur Durchführung einer Kreditausschreibung für das **investive Vorhaben „WVA – BA14 (Tiefbehälter u. Anspeiseleitungen)“** zu nachstehenden Ausschreibungskriterien fassen:

Darlehenshöhe:	500.000,- Euro
Laufzeit:	30 Jahre
Zinsfälligkeit:	halbjährlich zum 1.3. und 1.9. (1. Rate beginnend mit 1.3.2025)
Zinssatzbindung:	Variante 1: variabler Zinssatz 6-Monatseuribor + % Aufschlag Variante 2: variabler Zinssatz 3-Monatseuribor + % Aufschlag Variante 3: Fixverzinsung
vorzeitige Tilgung:	jederzeit spesenfrei möglich
Teiltilgung:	jederzeit spesenfrei möglich
Abgabefrist:	14. Juni 2024

Folgende Kreditunternehmen sollen zur Abgabe von unverbindlichen Darlehensangeboten eingeladen werden:

1. Raiffeisenbank Wagram-Schmidatal eGen, 3462 Absdorf, Bahnhofstraße 25
2. Sparkasse Horn-Ravelsbach-Kirchberg AG, 3580 Horn, Kirchenplatz 12
3. UniCredit Bank Austria AG, 1010 Wien, Schottengasse 6 - 8
4. BAWAG P.S.K. AG, 1018 Wien, Georg-Coch-Platz 2

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird **angenommen**

einstimmig

VERLAUF der SITZUNG

TOP 9: Volksschule Absdorf - Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf von weiteren Raumcontainern zur Unterbringung der Schulischen Nachmittagsbetreuung (Hort).

Der Vorsitzende erörtert den Mitgliedern des Gemeinderates, dass ab dem kommenden Schuljahr 2024/2025 die Schulische Nachmittagsbetreuung (Hort) erweitert und dafür als Übergangslösung weitere Raumcontainer aufgestellt werden sollen.

Betreffend den Ankauf der Container wurden zwei unverbindliche Angebote eingeholt.

Nach eingehender Beratung und Diskussion, **stellt der Vorsitzende Bgm. Franz DAM den ANTRAG:**

Der Gemeinderat möge den Beschluss zum Ankauf der Raumcontainer für die Schulische Nachmittagsbetreuung (Hort) gem. dem vorliegenden Angebot Nr. 102422 vom 22.3.2024 (Billigstbieter-Anbot) der **INNOCONT GmbH, 2000 Stockerau, Schießstattgasse 49 zum Angebotspreis von € 63.583,00 zzgl. 20% USt. = € 12.716,60 = € 76.299,60** fassen.

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**

Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

TOP 10: Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Leistungen betreffend die Umstellung der Heizungsanlage im Gemeindehaus – Hauptplatz 11 (Heimatmuseum).

Der Vorsitzende teilt den Mitgliedern des Gemeinderates mit, dass beim Gemeindehaus – Hauptplatz 11 (Heimatmuseum) die Heizung umgestellt werden soll. Das Objekt wird derzeit mit Gas beheizt, jedoch wäre angedacht, eine Luft-Wasser-Wärmepumpe zu installieren.

Diesbezüglich wurden unverbindliche Angebote eingeholt und unterschiedliche Varianten (optional: Fußbodenheizung) evaluiert.

Nach eingehender Beratung und Diskussion, **stellt der Vorsitzende Bgm. Franz DAM den ANTRAG:**

Der Gemeinderat möge den Beschluss zur Erneuerung der Heizung (Umstellung von Gasheizung auf Luft-Wasser-Wärmepumpe) im Gemeindehaus – Hauptplatz 11 (Heimatmuseum) fassen und die Leistungen zur Montage der Heizungsanlage gem. dem vorliegenden Angebot-Nr.: AN231143 vom 30.4.2024 an die **Jürgen Gugerell GmbH, 3462 Absdorf, Wirtschaftspark 12 zum Angebotspreis von € 67.537,42 zzgl. 20% USt. = € 13.507,48 = € 81.044,90 (samt optionaler Fußbodenheizung)** beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**

Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

TOP 11: Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung einer außerordentlichen Subvention an den Kultur- und Verschönerungsverein Absdorf als Kostenzuschuss für den erstellten „Veranstaltungskalender 2024“.

Der Kultur- und Verschönerungsverein Absdorf, welcher den jährlichen Veranstaltungskalender (als Druckwerk) erstellt und publiziert, hat ein Ansuchen an die Marktgemeinde Absdorf um Gewährung

eines außerordentlichen Kostenzuschusses für die Auflage des heurigen Veranstaltungskalenders 2024 in Höhe von € 1.600,- gestellt.

VERLAUF der SITZUNG

weiter zu TOP 11.)

Nach eingehender Beratung und Diskussion, stellt der Vorsitzende Bgm. Franz DAM den ANTRAG:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen und dem Kultur- und Verschönerungsverein Absdorf gem. dem vorliegenden Ansuchen einen außerordentlichen Zuschuss in Höhe von € 1.600,- für den Veranstaltungskalender 2024 gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**

Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

TOP 12: Bestellung eines Ortsvertreters/einer Ortsvertreterin gem. § 9 Abs. 1 NÖ Grundverkehrsgesetz 2007 idgF.

Aufgrund des Ausscheidens von Norbert Fischer aus dem Gemeinderat wäre nunmehr auch die Funktion eines Ortsvertreters/einer Ortsvertreterin gem. § 9 Abs. 1 NÖ Grundverkehrsgesetz 2007 idgF neu zu bestellen.

Bgm. Franz Dam schlägt daher für die Neubestellung des Ortsvertreters iSd gesetzlichen Bestimmungen GGR Stefan DETTER vor.

Nach eingehender Beratung und Diskussion, stellt der Vorsitzende Bgm. Franz DAM den ANTRAG:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen und GGR Stefan DETTER als Ortsvertreter der Marktgemeinde Absdorf gem. § 9 Abs. 1 NÖ Grundverkehrsgesetz 2007 idgF neu bestellen.

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**

Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

Von der Öffentlichkeit ausgenommen:

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 1: Genehmigung bzw. Abänderung der Verhandlungsschrift der letzten Nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates.

TOP 2: Personalangelegenheiten.

- *Beschlussfassung von Personalangelegenheiten (Dienstnehmerin PV Nr. 3014)*

Protokoll erstellt am 22. Mai 2024.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Gemeinderatssitzung am 25.7.2024 genehmigt.

Der Schriftführer:

.....
Sekr. Josef PAUSER

Der Bürgermeister:

.....
Franz DAM

.....
Gemeinderat
GGR Franz NEFISCHER

.....
Gemeinderat
GGR Ing. Franz TAMPERMEIER